

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom 23. März 2021
betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992
geändert wird**

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 21. Mai 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der
Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

9. April 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister